



An

AfD-Stadtratsfraktion
Marienplatz 8
80331 München

17. Feb. 2023

Sanierung Bergmannstraße mit Abriss des Kopfsteinpflasters
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00393 von der AfD vom 26.11.2021, eingegangen am 26.11.2021

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit Ihrem Schreiben vom 26.11.2021 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Mobilitätsreferat in Abstimmung mit dem Baureferat wie folgt beantwortet wird.

Dazu führen Sie Folgendes aus:

„Auf Grundlage des Beschlusses im Bauausschuss am 06.07.2021, Vorlage 20-26 / V 03403, wurden im Oktober 2021 die Sanierungsarbeiten in der Bergmannstraße im Abschnitt zwischen Landsberger Straße und Westendstraße begonnen, um das Kopfsteinpflaster gegen fahrradfahrerfreundliches Asphalt auszutauschen. Auf Grund von Anfragen und Bitten von Anwohnern ergeben sich folgende Fragen.“

Frage 1

"a) Welche Varianten der Streckenführung für die Radweghauptroute ab dem Arnulfsteg in südlicher Richtung wurden untersucht?"

b) Und warum hat man sich für die Streckenführung durch die Bergmannstraße entschieden?"

Antwort:

Grundlage der Streckenführung ist das im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr (VEP-R) definierte Radwegenetz. Das Rad-Haupttroutennetz führt hierbei von der Erika-Mann-Straße über den Arnulfsteg und die Philipp-Löwenfeld-Straße in die Bergmannstraße und weiter bis zur Heimeranstraße. Ausschlaggebend für die Lage des Arnulfstegs war, dass der S-Bahn-Haltepunkt Donnersbergerbrücke im Osten angebunden wird (vergleiche Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08086).

Frage 2

"a) Warum wird die Radwegführung in der Bergmannstraße (Abschnitt Landsberger Straße – Westendstraße) auf der Autofahrbahn-Trasse (Kopfsteinpflaster) realisiert?"

b) Welche anderen Durchführungsvarianten bzw. Straßenflächen wurden für die Realisierung einer Radwegfläche in dem betroffenen Abschnitt untersucht?

c) Da auf den jetzigen beiderseitigen Gehwegen die Mindestbreiten für eine gemeinsame Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer unter Einhaltung der Sicherheitsräume zur Hauswand und zur Fahrbahn möglich wäre, warum wurde der Radweg nicht auf den breiten Gehwegen (11,5 Gehwegplatten breit) realisiert?"

Antwort:

Die Bergmannstraße befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Demzufolge erfolgt die Radverkehrsführung im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Eine gemeinsame Verkehrsführung mit dem Fußverkehr sowie die Einrichtung von benutzungspflichtigen Radverkehrsanlagen sind nicht zulässig.

Frage 3a)

„Warum hat man sich, trotz Alternativen für eine Radwegfläche, entschieden, das ca. 100 Jahre alte und vor wenigen Jahren sanierte Kopfsteinpflaster zu opfern?“

Antwort:

Der Fahrbahnbelag in der Bergmannstraße zwischen Landsbergerstraße und Westendstraße wurde im Rahmen der Baumaßnahme „Landsberger Straße Querung zwischen Philipp-Loewenfeld-Straße und Bergmannstraße“ (vergleiche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03403) saniert. Im Zuge dieser Sanierung wurde der Pflasterbelag ausgebaut und wie stadtwelt üblich, bzw. in den anschließenden, südlichen Straßenabschnitten auch, durch einen Asphaltbelag ersetzt. Dieser ist auf Grund der deutlich geringeren Lärmemissionen für die direkten Anwohner und dem wesentlich höheren Fahrkomfort zu bevorzugen.

Frage 3b)

„Und warum wurde das gesamte Kopfsteinpflaster entfernt, anstatt an den Rändern einen fahrradfreundlichen Belag aufzubringen?“

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3a)

Frage 4

„Wie hoch waren die Gesamtkosten für die vor wenigen Jahren durchgeführte Sanierung des ca. 100 Jahre alten Kopfsteinpflasters in der Bergmannstraße, welches nun komplett entfernt wurde?“

Antwort:

Im Jahr 2017 wurden in der Bergmannstraße zwischen Westendstraße und Landsberger Straße 3 Pflanzgruben mit jeweils ca. 24m² durchwurzelbarer Fläche und 3 Straßenabläufe hergestellt sowie 3 Bäume gepflanzt. Es handelte sich dabei um keine Sanierungsmaßnahme, sondern um eine Begrünungsmaßnahme mit Baukosten in Höhe von ca. 90.000 €.

Frage 5

„Wird das historische Kopfsteinpflaster anderweitig sinnvoll wieder verwendet? Wenn ja, wie?“

Antwort:

Da es sich um teerhaltiges Material und somit um gefährlichen Abfall handelt, wurde das ausgebaute Granitgroßsteinpflaster einer fachgerechten Wiederverwertung zugeführt.

Frage 6

„Warum wurde der Schutz des Ensembles der Bergmannstraße mit Kopfsteinpflaster geringer bewertet als eine Sanierung der Autofahrbahn mit Austausch des Kopfsteinpflasters gegen Asphalt?“

Antwort:

Selbstverständlich wurden im Vorfeld die Belange des Ensembleschutzes mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgeklärt und von dieser die Zustimmung eingeholt.

Frage 7

„Wie hoch sind die Kosten pro Quadratmeter und Jahr für den Unterhalt eines Straßenbelages a) mit Kopfsteinpflaster und b) aus Asphalt?“

Antwort:

Eine Dokumentation der Unterhaltskosten differenziert nach Fahrbahnbelag wird nicht geführt. Da jedoch die Herstellungskosten eines Pflasterbelages das Doppelte eines Asphaltbelages betragen, kann dieses Kostenverhältnis auch auf die Unterhaltskosten übertragen werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen sind.

Die Anfrage Nr. 20-26 / F 00393 ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Dunkel

Mobilitätsreferent